

05.12.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Missstände in der Justiz sind überall sichtbar – es braucht großzügige Veränderungen für das Herzstück des Rechtsstaates

I. Ausgangslage

Die Justiz ist das Herzstück eines funktionierenden Rechtsstaats. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz bilden ein starkes Gerüst, auf das sich die Bürgerinnen und Bürger immer verlassen können. Sie ermöglichen und betreiben den Rechtsstaat. Sie ermitteln, sie klagen an, sie urteilen und sie unterstützen die Entscheidungsträger. Jeder Arbeitsplatz ist wichtig, jede und jeder Beschäftigte trägt eine große Verantwortung.

In Zeiten, in denen die Feinde der Demokratie lauter werden und sich versuchen in die Mitte der Gesellschaft zu drängen, ist eine starke, unabhängige und gut funktionierende Justiz unerlässlich.

Umso beunruhigender sind die Rückmeldungen aus den verschiedenen Berufsgruppen der Justiz, die Berichterstattungen der Landesregierung sowie der Haushaltseinzelplan der Justiz. Überall klaffen Lücken, überall fehlt es an etwas.

Vakante Stellen in der gesamten Justiz

In der ganzen Justiz herrscht eine große Stellenvakanz. Mit Bericht vom 25. September 2023 berichtete der Minister der Justiz dem Rechtsausschuss, dass in Nordrhein-Westfalen 1.258 Stellen für Richterinnen und Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unbesetzt sind. Eine genauere Aufschlüsselung zwischen Ermittlungsbehörden und Gerichten scheint das Justizministerium nicht erteilen zu wollen. Jedoch berichtet die Presse, wie beispielsweise der Kölner Stadtanzeiger mit Bericht vom 05. September 2023 von 120 offenen Stellen in den Staatsanwaltschaften in NRW¹. Auch im Bereich der Geschäftsstellen gibt es signifikante Vakanz. Ein Bericht der Landesregierung vom 04.12.2023 bestätigt, dass in den Staatsanwaltschaften in NRW ein Personalbedarf von weiteren 376 Stellen bestehe!

Dieser Zustand ist unzureichend und inakzeptabel. Die offenen Stellen führen zu langen Verfahrensdauern. An den ordentlichen sowie an den Verwaltungsgerichten wartet man Monate auf den ersten Termin. Junge Richterinnen und Richter werden zum Beginn ihrer Tätigkeit mit Bergen von Akten konfrontiert mit Eingangsstempeln aus 2021.

¹ <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/krise-in-nrw-justiz-richter-und-staatsanwaelte-sind-ueberlastet-640646>

Lange Verfahrensdauern befördern einen Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Es muss erste Priorität in einem funktionierenden Rechtsstaat sein, dass Menschen zeitnah Urteile auf ihre Rechtsfragen erhalten. Das dient vor allem dem Frieden in der Gesellschaft.

Gleiches gilt für die Staatsanwaltschaften. Hier ist die Anzahl der offenen Ermittlungsverfahren besorgniserregend. Grund dafür ist ebenfalls der vorhandene Personalmangel und ein fehlerhaftes Personalmanagement in den Behörden. Durch die Etablierung sog. Leuchtturmprojekte wurden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den allgemeinen Abteilungen in besondere Abteilungen versetzt. Diese wiederum sind nun völlig überlastet.

Die Folge überlasteter und langsamer Strafverfolgung ist offensichtlich Unfrieden in der Gesellschaft. Es besteht die Gefahr der Selbstjustiz oder sogar einer Paralleljustiz, die das staatliche Gewalt- und Strafmonopol unterwandert.

Auch im Strafvollzug wird über Personalengpässe geklagt. Nicht nur, dass es Probleme in der Nachwuchsgewinnung aufgrund unattraktiver Bezahlungen und Dienstzeiten sowie altmodischer Ausstattung der Arbeitsplätze gibt. Die Krankenstände sind wegen des sehr belastenden Arbeitsalltags, der niedrigen Personaldichte und der stetig wachsenden Unzufriedenheit extrem hoch. Die Berufsvertreterinnen und Berufsvertreter finden kaum Gehör oder werden getröstet mit leeren Worten der vermeintlichen Wertschätzung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wachtmeistereien, eine der letzten Berufsgruppen in der Justiz ohne klassische Berufsausbildung, berichten ähnliches. Die fehlende Möglichkeit eines beruflichen Aufstiegs, einer sicheren Verbeamtung nach dem Absolvieren der zehnwöchigen Schule, die unzureichende Ausstattung an Berufskleidung und der ausufernde Zuwachs an Aufgaben machen auch hier keine Werbung für Berufsanfänger und Quereinsteiger. Die Besoldung reicht im städtischen Raum oftmals nicht für den Lebensunterhalt aus. Und das in einem Beamtenberuf von immenser Wichtigkeit! Die Folge? Mangelhafte Bewerberlage, Unterbesetzung, Kündigungen.

Von unzureichenden Vergütungen waren zuletzt auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in der Justiz betroffen. Durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, waren sie verpflichtet die technischen Voraussetzungen hierfür in ihren Büros zu schaffen und den elektronischen Rechtsverkehr fortan durchzuführen. Dies bedeutete zunächst für alle Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eine Investitionen in technische Ausrüstung wie Monitore und Software. Die angefallenen Kosten wurden ihnen aufgrund einer fehlenden Vergütungsregelung der Gerichtsvollzieherverordnung (GVVergVO) nicht erstattet. Sie mussten die Kosten aus ihrer Besoldung (dem Privatvermögen) tragen. Eine nachträgliche Erstattung wird zum jetzigen Zeitpunkt von der Landesregierung abgelehnt. Die Anpassung der Vergütungsregeln an die neue Kostenbelastung durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird von der Durchführung einer Evaluation abhängig gemacht – auf diese sollen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nun warten. Dieser inakzeptable Zustand soll nun vorerst so bleiben.

Nachwuchsprobleme

Neben der immer präsenter werdenden Pensionierungswelle der sog. Babyboomer, kommt aus der jungen Generation zu wenig Personal nach. Dies hat verschiedene Gründe. Wie bereits angesprochen lockt das Arbeitsumfeld der Justiz die hoch digitalisierte Jugend nicht in die Behörden. Ebenfalls reicht es für sie nicht aus, einen sicheren Arbeitsplatz oder die Aussicht auf eine Verbeamtung zu erhalten, wenn das Gehaltsgefälle zu Tätigkeiten in der freien Wirtschaft eklatant ist. In Zeiten steigender Preise und hoher Lebenshaltungskosten, können es sich viele Personen schlichtweg nicht erlauben aus einem veralteten Sicherheitsbedürfnis heraus auf die einzige Chance auf Wohlstand zu verzichten.

Auch das Image der Justiz ist überarbeitungsbedürftig. Anstatt sich über den Zulauf und die Aufmerksamkeit junger Leute, also potentieller Beschäftigte, durch gelungene Instagram-Kampagnen zu freuen, wird hier mit falschem Stolz an alten Zeiten festgehalten. Der Wille zur Erneuerung von innen heraus scheint nach wie vor nicht vorhanden zu sein.

Auch beruft sich die Landesregierung stets auf die Schwierigkeit zielgruppengerechter Ansprache der 28 Berufsgruppen. Die Begründung der ausbleibende Akquise trägt in heutigen Zeiten allerdings nicht. Nie war es leichter junge Leute zu erreichen. Es braucht eine Idee, eine Zuständigkeit und den Willen hier einen Schwerpunkt zu setzen und Initiative zu zeigen.

Im Bereich der akademischen Berufe in der Justiz bleibt – fernab von aufwändigen Kampagnen – die Werbetrommel leise. Staatsanwalt oder Richter wird, wer dies immer schon werden wollte. Die Nachwuchsgewinnung aus dem völlig antiquierten Referendariat bleibt aus. Wie auch? Die zu erwartende Bezahlung ist inzwischen in mittelständischen Unternehmen besser. Die Ausstattung am Arbeitsplatz ebenfalls. Der zwischenmenschliche Umgang deutet in der zweijährigen Ausbildungsphase auch auf das hin, was Berufseinsteiger später erwartet: Ellenbogenkollegenschaft, Fallzahlendruck, Einzelkämpferdasein. Hier fühlt sich nur diejenige oder derjenige wohl, die oder der mitwirken will – am Herzstück des Rechtsstaates.

Trotz anhaltender Kritik an der praktischen Juristenausbildung, scheint es hier jedoch auch schlichtweg am Willen und an der Idee zu fehlen, diese zu novellieren. Die landesweite Erarbeitung einheitlicher Lehrunterlagen, die bessere Betreuung der Referendare und die Einstellung geeigneter Dozenten scheinen nicht zu nehmende Hürden darzustellen. Engagierte Kolleginnen und Kollegen scheitern an Intoleranzen gegenüber Neuerungen und Wandel.

Bedankt wird sich bei den Kandidatinnen und Kandidaten der zweiten juristischen Staatsprüfung mit willkürlicher und immer wieder kritisch gewürdigten Klausurbewertungen und traumatischen mündlichen Prüfungen. Nicht selten wird von diskriminierenden oder sogar rassistischen Äußerungen aus letzteren berichtet. Ein schlichtweg unaushaltbarer Zustand gegenüber jedem – aber auch gegenüber jungen Juristinnen und Juristen kurz vor dem Aufbruch in das Berufsleben.

Öffentliche Verfehlungen

Zuletzt ist die Justiz, besonders aufgrund ihres obersten Beamten – des Justizministers – in der Kritik gewesen.

Hier verfestigte sich vor allem der Eindruck, in der Justiz in Nordrhein-Westfalen ginge es – gerade intern – nicht immer mit rechten Dingen zu.

So entschied der Justizminister in Eigenregie über die Aufspaltung der Abteilung H in der Staatsanwaltschaft Köln, was er aufgrund des öffentlichen Drucks revidierte.

Auch gab es lange Zeit Unklarheit über die Äußerungen des Justizministers gegenüber dem Rechtsausschuss hinsichtlich der Übergabe und Überlieferung angeforderter Akten für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Hamburg in Sachen Cum Ex.

Überdies kam der Justizminister im Besetzungsverfahren der Präsidentenstelle des Obergerichtes in den Verdacht, das Einstellungsverfahren aufgrund einer persönlichen Nähe zu einer Bewerberin gestoppt zu haben.

All dies hat dem Justizministerium und der Justiz selbst viel Aufmerksamkeit gebracht. In der Bevölkerung beäugt man das Verhalten des Ministers und die offengelegten internen Abläufe in der Justiz mit Skepsis. In den eigenen Reihen verlor der Minister durch diese Vorkommnisse ebenfalls an Rückhalt.

Finanzielle Ausstattung

Die Gesamtsituation ist unzufriedenstellend. Unter einer gestärkten Justiz versteht man etwas anderes.

Während die ganzen Missstände weiterhin offensichtlich sind und unbehandelt bleiben, betont der Justizminister ganze zwanzig weitere Stellen für Staatsanwälte in NRW (bei 19 Staatsanwaltschaften) – zu den weiteren unbesetzten Stellen.

Was bleibt sind neben den aufgezeigten Defiziten fehlende Mittel im Bereich des Justizvollzugs, der psychiatrischen Abteilung der Justiz und der psychologischen Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten oder im Übergangsmangement. Während zur Umsetzung des Konzepts „Psychiatrisch intensivierete Behandlung (PIB)“ weitere 22 Stellen für Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie, Fachpflegekräfte Psychiatrie und Ergotherapeuten im neuen Haushalt vorgesehen sind, erfolgt eine Absenkung von für diesen Bereich vorgesehenen Mitteln im Millionenbereich. Auch die Bedingungen in den Sicherungsverwahrungen werden immer wieder bemängelt. Dies liegt zum einen an räumlicher, aber vor allem auch an personeller Kapazitätserschöpfung. Auch hier scheint es zwar ein Bewusstsein, jedoch keine Handlungsinitiative zu geben.

Auch in diesem Jahr hatte die Landesregierung wieder die Möglichkeit, die zuletzt aufgezeigten Probleme im Bereich der Justiz zu erkennen und diesen durch die Hinterlegung mit finanziellen Mitteln entgegenzuwirken. Dies hat sie erneut versäumt. Die Haltung der Regierung zeichnete sich auch hinsichtlich der reformbedürftigen Bereiche, in denen es vorwiegend nicht um monetäre Beiträge, sondern vielmehr um Neustrukturierung und Umdenken geht, als zurückhaltend, wenn nicht sogar verweigernd aus. Es zeigt sich: im Bereich der Justiz liegt offensichtlich kein Schwerpunkt dieser Regierung. Ein Fehler.

Was die Justiz offensichtlich braucht ist eine Generalüberholung: Mehr Personal, mehr Mittel, mehr Idee, mehr Initiative, um sich ganzheitlich von innen zu stärken und somit als Herzstück des Rechtsstaats wieder voll funktionstüchtig zu sein.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist an vielen Stellen und auf vielen Ebenen geschwächt.
2. Aus diesen Defiziten in der Justiz erwächst eine Gefahr für den Rechtsstaat.
3. Es besteht eine staatliche Verantwortung, entsprechende Maßnahmen in den einzelnen Bereichen zu ergreifen, um die Justiz wieder von innen heraus zu stärken.
4. Insbesondere trifft die Landesregierung eine Fürsorgepflicht, die Personalvakanz auszugleichen und die einzelnen Berufsgruppen wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Eine vollumfängliche Justiz-Reform in Gang zu setzen, um den aufgezeigten Schwächen entschieden entgegenzuwirken und somit den Rechtsstaat zu stärken, insbesondere:

- die Einstellungsinitiative zielgruppengerecht auszubauen und zu verstärken,
- die Referendarausbildung ernsthaft und durchdacht zu novellieren,
- die Besoldungen und Gehälter an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes anzupassen,
- die Ausstattung an den Arbeitsplätzen zu modernisieren,
- die Ausstattung der Dienstkleidungsträger zu verbessern,
- die Bedingungen in der Sicherungsverwahrung fortlaufend auf ihre verfassungsrechtlich gesicherten Standards zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern,
- die Personalausstattung in der forensischen Abteilung des Justizkrankenhauses zu verbessern, ohne gleichzeitig Mittel im erheblichen Umfang zu kürzen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Elisabeth Müller-Witt
Sonja Bongers

und Fraktion